

ihre Function einer Landesbehörde unmittelbar untergeordnet sind, von dieser Behörde, außerdem aber auf den Kreisräthen bestimmt.

Ein Gleiches gilt in Rücksicht der Gehalte, Auslöfungen und sonstigen Vergütungen für das von Kreisständischen Deputationen gebrauchte Expeditions- und Cassenpersonal.

Dresden, am 10ten August 1821.

Friedrich August.



Ernst Friedrich Carl Nemisius Freyherr von Werthern.